

6559/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Moser, Kier und Partner/innen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend gesetzwidriger Vorgänge in der Interessensvertretung der Landesbediensteten in Niederösterreich, in der Personalverwaltung des Landes Niederösterreich und in der Führung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung

Landeshauptmann Dr. Pröll hat im Mai 1995 in Beantwortung einer Anfrage vor dem Landtag von Niederösterreich zugegeben, daß neben der gesetzlichen Ständesvertretung der Landesbediensteten seit langem eine Parallelorganisation des ÖAAB besteht (wie der Anfragebeantwortung vom 2.5.1995, GZ Ltg 284/A - 4/17 zu entnehmen ist). Es war dem Landeshauptmann und zahlreichen leitenden Beamten spätestens seit damals bekannt, daß hierfür eine gesetzliche Basis fehlt, daß damit verdeckte Parteienfinanzierung betrieben wird und andere politische Gruppierungen bewußt diskriminiert werden und daß die Bediensteten mittels einer solchen Organisation faktisch vom ÖAAB bzw. von der ÖVP bevormundet und in Abhängigkeit gehalten werden. Auf diese Weise kann die Gesetzesbindung und Objektivität sowohl der Bundes - wie der Landesverwaltung empfindlich beeinträchtigt werden. Die rechtswidrigen Usancen wurden dennoch fortgesetzt

1998 hat ein Abteilungsleiter der NÖ Landesregierung auf Grund eines neuen Anlasses gesetzwidrige Vorgänge in der Interessenvertretung der Landesbediensteten, in der Personalverwaltung des Landes NÖ und in der Führung des Amtes der NÖ Landesregierung aufgezeigt und Vorschläge zur Sanierung unterbreitet. Im Gegenteil wurde jedoch der Beamte verfolgt und die gesamte Abteilung aufgelöst. Die daraufhin bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten im März 1999 erstattete Strafanzeige gegen Landeshauptmann Dr. Pröll und eine Reihe von Mitbeteiligten wegen mehrfachen Mißbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB) wurde ohne Angabe von Gründen zurückgelegt.

Es steht zu befürchten, daß weiteren Übergriffen dadurch Vorschub geleistet wird und die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes auf Dauer unterbleibt bzw. wesentlich erschwert wird. Diese Befürchtung wird noch dadurch bekräftigt, daß inzwischen neuerlich eine Dienststelle des Landes wegen ähnlicher Vorkommnisse im Bereich der Interessenvertretung der Landesbediensteten aufgelöst wurde, weil der dortige Abteilungsleiter bei der Personalvertretungswahl 1999 für eine andere Gruppierung kandidierte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Haben Sie die Weisung erteilt, daß die Strafanzeige vom März 1999 gegen Landeshauptmann Dr. Pröll und andere Beteiligte wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt von der Staatsanwaltschaft St. Pölten zurückgelegt wird? Und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Bestand für die Staatsanwaltschaft St. Pölten auch ohne ausdrückliche Weisung Grund zu der Annahme, daß die Zurücklegung dieser Strafanzeige Ihre Zustimmung findet?
3. Ist Ihnen bewußt, daß die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft St. Pölten einer öffentlichen Aufforderung gleich kommt, jede staatliche Behörde, insbesondere aber sämtliche Bundesministerien und Ämter der Landesregierung dazu zu benützen, Personalpolitik nach den Wünschen der Partei ihrer jeweiligen Leitungsorgane zu betreiben und die Bindung der Verwaltung an die Gesetze nach Artikel 18 B - VG demgegenüber in den Hintergrund zu drängen? Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen Sie, dem entgegen zu wirken?
4. Welche Kriterien haben die Staatsanwaltschaft St. Pölten veranlaßt, die gegenständliche Strafanzeige vom März 1999 gegen Landeshauptmann Dr. Pröll und Mitbeteiligte zurückzulegen und nicht einmal die zugegebenen bzw. notorischen Unregelmäßigkeiten aufzugreifen?
5. Sind Sie bereit, die Staatsanwaltschaft St. Pölten anzuweisen, die erwähnte Strafanzeige vom März 1999 sowie die tatsächlichen Vorgänge in der Personalverwaltung und Personalvertretung des Landes NÖ sowie in der Führung des Amtes der NÖ Landesregierung zu überprüfen?
6. Welche Anweisungen betreffend die Berichtspflicht der Staatsanwaltschaften bzw. Oberstaatsanwaltschaften an den BmJ Justiz sind derzeit in Kraft? Planen Sie diese zu ändern und wenn ja aus welchen Gründen?
7. Welche Schritte gedenken Sie zu ergreifen, um ähnliche Vorfälle in anderen Bundes - und Landesdienststellen zu verhindern und totalitäre Tendenzen dieser Art zu unterbinden?